DRK KV Rostock e.V.	Dienstanweisung Nr. 17	Deutsches Rotes Kreuz
---------------------	------------------------	-----------------------------

<u>Dienstanweisung zum Umgang mit Praktikumsverträgen</u> im DRK Kreisverband Rostock e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

2. Regelungen

Alle Praktikums- bzw. Kooperationsverträge mit Weiterbildungseinrichtungen sind durch die Personalabteilung zu prüfen und gemeinsam mit dem Vorstand zu unterzeichnen.

Alle Praktikumsanmeldungen für Praktikanten von Kooperationspartnern sind in Kopie ebenfalls an die Personalabteilung zu übergeben.

Mit Inkrafttreten dieser Dienstanweisung sind alle bereits vorhandenen, aktuellen Praktikumsverträge unverzüglich an die Personalabteilung zu senden.

3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK Kreisverband Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung

Vorstand

Version: DA Praktikumsverträge		Seite 1 von 1
Erstellt: 09/2016 Hogl	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017 Richter